

II.1350 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

19.4.1968

710/J

A n f r a g e

der Abgeordneten S t r ö e r , L u p t o w i t s und Genossen
 an den Bundesminister für Unterricht,
 betreffend Karten für die Bundestheater.

•••••

Sozialistische Abgeordnete haben am 14.2. eine Anfrage an den Herrn Bundesminister für Unterricht betreffend Aufrechterhaltung der Ermäßigung von Karten für geschlossene Vorstellungen der Bundestheater für den ÖGB gerichtet.

Die Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für Unterricht vom 12.4.1968 ist nicht nur in der Sache selbst negativ, sondern darüber hinaus in ihrer Begründung absolut nicht zufriedenstellend und ausreichend, weshalb sich die unterzeichneten Abgeordneten veranlaßt sehen, an den Herrn Bundesminister für Unterricht weitere ergänzende

A n f r a g e n

zu richten:

1.) Der Herr Bundesminister ist mit keinem Wort auf das Argument eingegangen, daß die Vorstellungen der Bundestheater ja nicht ausnahmslos ausverkauft sind, sodaß der ÖGB mit der Bezahlung aller Sitze für eine geschlossene Vorstellung auch das Risiko für allenfalls unverkauft bleibende Sitze übernimmt.

Daraus ergeben sich nachstehende

A n f r a g e n :

a) Wie hoch war der Anteil verkaufter Karten in den einzelnen Bundestheatern im Jahresdurchschnitt des Jahres 1967?

b) Wie hoch war daher der tatsächliche Verlust, den die Bundestheater durch die Einräumung einer Ermäßigung von 40 % für geschlossene Vorstellungen der Bundestheater erlitten haben?

2.) Der Herr Bundesminister für Unterricht führt in seiner Anfragebeantwortung aus, daß das "durch die gesetzgebenden Körperschaften des Bundes" (soll richtig heißen, durch den Nationalrat, da dem Bundesrat bei der Beslußfassung über das Bundesfinanzgesetz keine Mitwirkung zu kommt) verabschiedete Bundesfinanzgesetz Mehreinnahmen von 10 Millionen Schilling für das Haushaltsjahr vorschreibt. Dazu ist zu bemerken, daß der Gesetzgeber dem Bundesminister für Unterricht keinesfalls durch das Bundes-

710/J

- 2 -

finanzgesetz einem Wunsch nach einer Änderung der Preispolitik Ausdruck gegeben hat, vielmehr hat der Gesetzgeber den für die Bundestheater maßgeblichen Teil des Bundesvoranschlages unverändert in der Fassung der Regierungsvorlage zum Beschuß erhoben. Nicht der Gesetzgeber, sondern niemand anderer als der Herr Bundesminister selbst hat also in seiner Eigenschaft als zuständiger Bundesminister bzw. als Mitglied des Ministerrates an der Erstellung eines Voranschlages mitgewirkt, auf den er sich nun auszureden versucht.

Daraus ergeben sich die nachstehenden

Anfragen:

- a) Aus welchen Erwägungen haben Sie im Ministerrat einer Regierungsvorlage zugestimmt, die den Bundestheatern im Jahre 1968 Mehreinnahmen von 10 Millionen Schilling vorschreibt?
- b) Ist der Voranschlag für die Bundestheater von Ihnen in der schließlich vom Ministerrat beschlossenen Form beantragt worden?
- c) Wenn ja, welche Erwägungen waren für Sie maßgeblich, im Ministerrat zu beantragen, daß die Einnahmen der Bundestheater um 10 Millionen Schilling höher angesetzt werden, bzw. welche Vorstellungen haben Sie sich über die Art dieser Mehreinnahmen gemacht?
- 3.) Der Herr Bundesminister behauptet in seiner Anfragebeantwortung, daß es zur Erzielung dieser Mehreinnahmen praktisch nur zwei Wege gäbe: eine Steigerung der Karteneinnahmen oder eine Intensivierung der Produktion. Es erscheint den unterzeichneten Abgeordneten bemerkenswert, daß die dritte und naheliegendste Möglichkeit, nämlich eine Reduzierung der Ausgaben, nicht unter jenen Alternativen aufscheint, die der Herr Bundesminister für gangbar hält.

Daraus ergibt sich folgende Frage:

Welche Möglichkeiten sehen Sie, um bei den Bundestheatern Ausgaben einsparungen durchzuführen?

- 4.) Selbst wenn man aber der Meinung ist, daß eine Erhöhung der Einnahmen unumgänglich ist, bleibt die Frage offen, ob eine Reduzierung der Ermäßigung für die im ÖGB zusammengefaßten Arbeitnehmer der zweitmaßigste Weg ist. Es würde die unterzeichneten Abgeordneten sehr interessieren, welche Mehreinnahmen z.B. erzielt werden könnten, wenn man im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht weniger Freikarten vergeben würde.

Sie richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht folgende weitere

710/J

- 3 -

Anfragen:

a) Wie viele Freikarten für Vorstellungen der Bundestheater wurden vom Bundesministerium für Unterricht im Kalenderjahr 1967 insgesamt in Anspruch genommen? (Aufgegliedert nach den einzelnen Bundestheatern.)

b) Wie viele dieser Karten wurden vom Herrn Bundesminister selbst und wie viele von anderen Dienststellen des Unterrichtsministeriums in Anspruch genommen?

c) Wie hoch wären die Mehreinnahmen, wenn die unter a) genannten Karten regulär verkauft worden wären?

5.) Schließlich fühlen sich die unterzeichneten Abgeordneten aber auch veranlaßt, auf die Belehrung zu replizieren, die der Herr Bundesminister in seiner Anfragebeantwortung erteilen zu müssen glaubt. Auf die Frage: "Sind Sie bereit, die Preispolitik der Bundestheater einer Überprüfung zu unterziehen und dem Nationalrat einen Bericht darüber zu erstatten?", antwortete der Herr Bundesminister abschließend und zusammenfassend wie folgt: "Ich bin selbstverständlich jederzeit bereit, einem gesetzmäßig geäußerten Wunsch des Nationalrates nach Maßgabe seiner tatsächlichen und rechtlichen Durchführbarkeit Rechnung zu tragen.

Gemäß Art. 52 Abs.1 B.-VG. im Zusammenhang mit § 70 des Bundesgesetzes BGBI. Nr. 178/61, betreffend die Geschäftsordnung des Nationalrates, kann der Nationalrat seinen Wünschen über die Ausübung der Vollziehung in Entschließungen Ausdruck geben. Zum Gegenstand liegt derzeit eine solche Entschließung nicht vor."

Sollte sich hinter dieser Formulierung der Versuch verstecken, die bereits bei früheren Gelegenheiten widerlegte These, daß das Frage- und Kontrollrecht des Nationalrates nur der Mehrheit des Nationalrates zu steht, wieder zum Leben zu erwecken, dann werden die unterzeichneten Abgeordneten und mit ihnen die gesamte sozialistische Parlamentsfraktion diesen Versuch auf das entschiedenste zurückweisen und mit allen Mitteln bekämpfen. Sollte es sich aber nur um einen Streit um Worte handeln, dann macht es den unterzeichneten Abgeordneten und allen anderen Anfragestellern der sozialistischen Parlamentsfraktion nichts aus, die höfliche Form "Sind Sie bereit ..." durch eine weniger höfliche und direkte Form zu ersetzen.

Die unterzeichneten Abgeordneten fragen daher: Welche Umstände und welche Tatsachen zwingen Sie, die Preispolitik der Bundestheater derart zu gestalten, daß Sie in der Regierungsvorlage zum Bundesfinanzgesetz eine Erhöhung der Einnahmen um 10 Millionen Schilling veranschlagen und dann behaupten, eine Steigerung der Karteneinnahmen sei der einzige Weg, um diesen erhöhten Einnahmeerwartungen gerecht zu werden?

- . - . - . -